

Das NetzwerkBüro, ein sozialpolitisches Netzwerk für Frauen/Mädchen mit Behinderung in NRW

Seit 1996 ist das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW Stelle der Vernetzung, Information und Kooperation sowie Ansprechpartnerin für betroffene Frauen und Mädchen, Angehörige, Gruppierungen der Selbsthilfe, Politik und die interessierte Öffentlichkeit.

Ziel der Arbeit des Netzwerks und NetzwerkBüros ist die Verbesserung der Lebenssituation von behinderten und chronisch erkrankten Frauen, also ihre gesellschaftliche Gleichstellung und Teilhabe sowie eine selbstbestimmte Lebensführung. Denn: in zentralen Lebensbereichen werden wir nicht nur in unserer Rolle als "Behinderte", sondern gleichzeitig aufgrund unseres Geschlechts als Frau benachteiligt und daher diskriminiert.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsarbeit

Das NetzwerkBüro vertritt nicht erst seit der Ratifizierung der UN – Behindertenrechtskonvention das Paradigma der Selbstbestimmung und Teilhabe von Frauen mit Behinderung.

Mit unserer Broschüre „SICHTWECHSEL“ lenken wir den allvertrauten Blick von den Handicaps behinderter Frauen und Mädchen auf ihre Ressourcen und dokumentieren, dass nicht die Behinderung, sondern die ausgrenzenden gesellschaftlichen Bedingungen Barrieren schaffen und Teilhabe verhindern.

Wir sehen in einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Behinderung, Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung, Sexualität von Menschen mit Behinderung und den Themen der UN – Behindertenrechtskonvention eine effektive Präventivmaßnahme gegen Gewalt und Diskriminierung.

Themen und Handlungsfelder des Netzwerks und des NetzwerkBüros – für ca. 1 Million schwerbehinderter Frauen und Mädchen in NRW

Die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen bildet einen Arbeitsschwerpunkt neben der Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen der Landes- und kommunalen Politik.

- Ausbildung und Beruf (inkl. Einkommen, Armutsrisiko)
- Gesundheit, medizinische Versorgung, Hilfsmittel
- Psychische Erkrankungen, Depressionen
- Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Instrumente für Selbstbestimmtes Leben (z.B. Persönliches Budget)
- Pflege, Assistenz
- Gehörlose, taubblinde und blinde Frauen und Mädchen
- Sexualität und Partnerschaft
- Mütter und Eltern mit Behinderung
- Wohnen und Mobilität





Erfahrungen und O-Töne aus dem NetzwerkBüro

„Fallbeispiele“ zu unterschiedlichen Facetten von Gewalt und Diskriminierung von verbaler Belästigung und grenzverletzenden Verhaltensweisen über strukturelle Gewalt bis zu sexuellem Missbrauch



**Fakultät für
Gesundheitswissenschaften und
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen-
und Geschlechterforschung (IFF)**

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

Eine repräsentative bundesweite Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) durchgeführt von der Universität Bielefeld 2009 - 2011

Repräsentative wissenschaftliche Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland“

Ziel und methodische Anlage der Studie:

Kenntnisse über das individuelle Gewalterleben sowie die Erfahrungen der Betroffenen mit Unterstützung und ihre diesbezüglichen Erwartungen/Bedürfnisse. Die Untersuchung kombinierte quantitative Befragungen anhand strukturierter Fragebögen mit qualitativen Interviews.

- **Befragt wurden 1.561 Frauen** zwischen 16 und 65 Jahren, davon
- 800 Frauen in Haushalten
- 420 Frauen in Einrichtungen (318 Fr. mit sog. geistiger Behinderung, 102 Fr. mit vorw. psychischen Behinderungen)
- Nicht repräsentative Zusatzbefragung von 341 seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfach behinderten Frauen

Methodische Anlage der Studie

- Qualitative Studie/Befragung von 31 von Gewalt betroffenen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen durch geschulte Interviewerinnen
- Besonderheiten:
 - Befragung erfolgte nach Bedarf in einfacher Sprache
 - Befragung umfasste auch Frauen, die trotz starker und dauerhafter hoher Belastungen nicht über einen Behindertenausweis verfügen (60 % der Frauen in Haushalten)

Studienergebnisse

- Frauen mit Behinderung sind zu einem weit höheren Anteil in ihrem Leben von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung betroffen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung.
- Auffällig hohe Belastungen durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend (2 - 3mal häufiger als der weibl. Bevölkerungsdurchschnitt), die sich im Erwachsenenleben fortsetzen (Retraumatisierung)
- Personale Gewalt eingebettet in ein System struktureller Diskriminierung
- Geschlossene Systeme (Wohn- und Werkstätten) bergen Risiko von Übergriffen, die unentdeckt bleiben
- Frauen in Paarbeziehungen bes. vulnerabel für Gewalt und Dominanz der Partner; Abhängigkeit erschwert Trennungsentscheidung bei Gewaltbetroffenheit
- Zugang zu Unterstützung nicht bedarfsgruppengerecht, hochschwellig, mangelnde Barrierefreiheit
- Erhöhte Vulnerabilität durch begrenzte soziale Kontakte, mangelnde Vernetzung, Isolierung

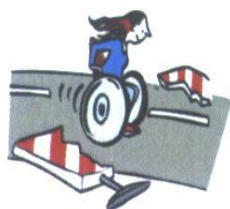
Die UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 6: Frauen mit Behinderungen



Frauen und Mädchen mit Behinderung haben das Recht auf...

... staatliche Maßnahmen, die gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können,



... Schutz vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, sowie Zugänglichkeit von Schutzeinrichtungen,

... Zugang zu einer Gesundheitsversorgung, die ihren geschlechtsspezifischen und behinderungsbedingten Bedürfnissen entspricht,

... Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und zur Armutsbekämpfung.



Handlungsanforderungen aus der Studie

Konsequenter Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt im Sinne der UN – Behindertenrechtskonvention durch folgende Maßnahmen

- Empowerment für Frauen/Mädchen mit Behinderung
- Inklusive Bildungsbeteiligung von Anfang an
- Berufliche Teilhabe
- Respektvoller und solidarischer Umgang mit Menschen mit Behinderung durch Personen in Ämtern, Behörden, Gesundheitswesen
- Wahrung von Intimgrenzen, Privatsphäre und Selbstbestimmung in Pflegesituationen und Einrichtungen
- Zielgruppenspezifische barrierefreie Interventions-, Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen
- Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Vielfalt, Anderssein/Normalität



LAUTERSTARKE FRAUEN

*Projekt zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen mit Behinderung und chronischer Erkrankung*

B.A.G.
SELBSTHILFE



Bundesministerium
für Gesundheit

LAG **SELBSTHILFE**
NRW

Projektrahmen: Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen

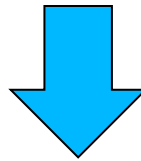
Projektlaufzeit: September 2008 – Dezember 2010

Projekthintergrund

Ausgangssituation 2008: punktuelle, wenig vernetzte Arbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung.

Erfahrungen in der Arbeit des NetzwerkBüros zeigen wie die o.g. Studie:

Frauen mit Behinderungen haben ein vielfach höheres Gewaltrisiko.



Erhöhte Vulnerabilität (Anfälligkeit) für vielfältige Formen von Gewalt durch folgende Faktoren

Fremdbestimmung und Abhängigkeiten fördernde Lebenssituation

- mangelnde Aufklärung und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Unzureichender Schutz der Privat- und Intimsphäre
- Überforderung in der Pflege
- Strukturelle Bedingungen in Einrichtungen, die Gewalt begünstigen
- Kein oder erschwerter Zugang zu Unterstützungs- und
- Beratungsangeboten

Folgen von Gewaltausübungen

Neben körperlichen Verletzungen, somatischen und psychosomatischen Beschwerden sowie psychischen Störungen und Erkrankungen, sind folgende Auswirkungen hervorzuheben:

- Angstsymptome und Schlafstörungen
- Posttraumatisches Belastungssyndrom
- Beziehungs- und Sexualitätsstörungen
- Depressionen und Suizidalität
- Längerfristiger Gebrauch von Psychopharmaka
- Suchtgefährdung und andere gesundheitsgefährdende Bewältigungsstrategien wie Essstörungen oder selbstverletzendes Verhalten
- Chronische Schmerzen

Spezifische Aspekte bei Frauen/Mädchen mit Behinderung:

- Gefahr der Fehldeutung von Gewaltfolgen
- Behinderung als Folge von (z.B. kindlichen) Gewalterfahrungen

Bundesweite Vernetzung

von ExpertInnen im Bereich der **Behindertenselbsthilfe**
und ExpertInnen im Bereich der **Frauenberatungsstellen**
und Frauennotrufe



Eine solche Vernetzung wurde vom NetzwerkBüro bereits 2009 im **Projekt laut(er)starke Frauen** angeregt. Inzwischen hat u.a. der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) die besonderen Bedarfe von Frauen mit Behinderung mit verschiedenen Projekten aufgegriffen und trägt so zur **Verbesserung der Effektivität des Gewaltschutzes** für diese Personengruppe bei.

Neu ist das Projekt „**SUSE - sicher und selbstbestimmt- Frauen mit Behinderung stärken**“, dies baut auf dem Projekt „**Zugang für alle!**“ (s.u.) auf und hat das Ziel, nachhaltige und verbindliche Vernetzungen regionaler Akteure im Bereich Beratung und Unterstützung, Sensibilisierung und Aufklärung zu etablieren.

Vernetzungs- und Kooperationsfachtagung am 13.03. in Münster

„Schutz vor Gewalt für Frauen mit Behinderung - Kompetenzen bündeln und vernetzen“

250 Anmeldungen.

Tagungs-Dokumentation
demnächst unter
www.netzwerk-nrw.de



Darstellung von Beispielen guter Praxis



Projekt: Frauenbeauftragte in Einrichtungen von Weibernetz e.V. und Netzwerk People First Deutschland e.V.: Schulungen für Frauen mit Lernschwierigkeiten mit dem Ziel, als Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohnheimen die Rechte von Frauen mit Behinderung zu stärken.



Projekt Zugang für alle!
Handbuch zur Barrierefreiheit in
Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen
bff FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Die Broschüre „Häusliche Gewalt“ ist eine Broschüre mit Informationen für Gehörlose Frauen in Münster zum Thema Gewalt, herausgegeben von der Selbsthilfegruppe gehörloser Frauen c/o Hörbehindertenberatung der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH



Informationen für gehörlose Frauen in Münster

Darstellung von Beispielen guter Praxis

Fachübergreifende **Vernetzung und Kooperation** ist grundlegende Voraussetzung für eine wirksame Gewaltbekämpfung und - prävention



MIGG ist ein Modellprojekt zur Unterstützung niedergelassener ÄrztInnen bei der Betreuung von Gewaltopfern. Das Rechtsmedizinische Institut der Universität Düsseldorf hat mit anderen Projektpartnern Schulungsunterlagen und praxistaugliche Leitfäden zur Optimierung der Betreuung von Gewaltopfern entwickelt.



Weitere Best-Practice-Beispiele



Herausgeberinnen:

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.
Frauenhauskoordinierung e.V.
Weibernetz e.V.



Herausforderung:
barrierefreier Zugang
zu Beratung und Unterstützung
für Frauen und Mädchen mit Behinderung
für die Verwirklichung ihres
Menschenrechts auf ein
Leben ohne Gewalt

Zugang
f ü r
alle!

Ausgewählte Handlungsbedarfe

Besonders evident sind Handlungsbedarfe in den Bereichen **Qualifizierung, interdisziplinäre Vernetzung, Barrierefreiheit** sowie **Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit**.

Qualifizierungsmaßnahmen betreffen verschiedene Zielgruppen.

Es besteht Bedarf an **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für**

- Frauen mit Behinderung im Sinne von Empowerment (Aufklärung über ihre Rechte, Recht auf Sexualpädagogik und Aufklärung)
- VertreterInnen der Selbsthilfe (Peer-Counseling-Ausbildungen, Schulungen zum Thema Gewaltentstehung, Deeskalation)
- Gesundheitsfachkräfte, Pflege/Assistenzpersonal, Angehörige, Lehr- und Werkstattpersonal (Aufklärung über die Bedarfe von Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, Fortbildungen zu einer adäquaten Gewaltopferversorgung)
- Personal in der Behindertenhilfe (Qualifizierung zu Präventionsfachkräften)

Ausgewählte Handlungsbedarfe

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für

- Professionelle aus Opferschutz und Opferberatung, Justiz und Verwaltung (Schulungen zu den spezifischen Bedarfen von Frauen mit Behinderung, Abbau von Kommunikationsbarrieren)
- MitarbeiterInnen frauenspezifischer Angebote und Schutzeinrichtungen (Aufklärung über verschiedene Behinderungsarten und entsprechende Bedarfe, Erfordernisse grundlegender Barrierefreiheit, Fortbildung von (Trauma-) TherapeutInnen im Umgang mit Frauen mit Lern-/geistiger Behinderung)

Interdisziplinäre/multiprofessionelle Vernetzung

- **Optimierung der Effektivität in der Gewaltintervention/ Prävention durch Kooperation/Vernetzung mit örtlichen Einrichtungen für Frauen mit Behinderung** (Werk- und Wohnstätten für behinderte Menschen, ambulant betreute Wohngruppen, Integrationsfachdienste etc.)
- **Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Selbsthilfe** (Netzwerke und AGs von Frauen mit Behinderung)
- Kooperation mit Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Mögliche BündnispartnerInnen

Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene

Frauenbeauftragte

- Frauenbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragte der Städte und Kommunen
- Frauenorganisationen/Frauenverbände vor Ort

Kommunale Beiräte

- Behindertenbeiräte der Städte und Kommunen
- Behindertenbeauftragte der Städte und Kommunen

Sonstige

- Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie, AWO, Bethel ...)
- Polizei, Justiz, Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde
- Gesundheitsberufe
- Familienunterstützende Dienste, Mütter- und Familienzentren

Mögliche BündnispartnerInnen

Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene

Selbsthilfe

- Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen vor Ort (z.B. Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZSL) Köln, ZSL Düsseldorf, Mobile Dortmund)
- Selbsthilfeeinrichtungen für MigrantInnen
- Landesverbände der Selbsthilfe z.B. Blinden- und Sehbehindertenverband NRW, BVkM etc.
- Selbsthilfekontaktstellen vor Ort oder die landesweite Selbsthilfekontaktstelle KOSKON in Essen
- Selbsthilfegruppen vor Ort z.B. gehörlose Frauen in Münster, AK Frauen mit Behinderung in Münster
- Organisationen mit Peer Counseling, ZsL, DoBuS (Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium)

Mögliche BündnispartnerInnen

Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene

Landschaftsverbände und Einrichtungen in Trägerschaft der
Landschaftsverbände

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landschaftsverband Rheinland
- Integrationsfachdienste
- Sonderschulen und Förderschulen vor Ort
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (hier insbesondere: Werkstatträte, Frauenbeauftragte in Werkstätten)
- Wohneinrichtungen (stationär und ambulant)



Art. 9 Abs. 1 „Zugänglichkeit“ regelt eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt.

Art. 6 „Frauen“ benennt die bes. Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung und fordert Maßnahmen zur Beseitigung ihrer mehrfachen Diskriminierung.

Art. 16 legt den „**Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**“ fest und fordert die Zugänglichkeit des ambulanten Schutz - und Unterstützungssystems.

Spezielle Anforderungen an Barrierefreiheit in Frauenhäusern/Frauenberatungsstellen etc.

Grundsätzlich gilt für alle Behinderungsarten:

Ungewollte Hilfeleistungen können als „übergriffig“ erlebt werden. Es ist besser, nachzufragen, was gebraucht wird.

Rollstuhlfahrerinnen und Frauen/Mädchen mit Körperbehinderung

- Mindestgröße von Bewegungsflächen (DIN Norm): 1,5 m Breite und Tiefe

Kommunikationstipp:

Im Gespräch mit einer Rollifahrerin ist es angenehmer, sich auf gleiche Augenhöhe begeben.

blinde/sehbehinderte Frauen

- Leitstreifen aus optisch und taktil kontrastierenden Bodenindikatoren
- Keine Stolperfallen (Kabel, herumliegende Gegenstände etc.)
- Gefahr halboffener Türen

Kommunikationstipp:

Ellenbogen als Unterstützung beim Gehen anbieten.



Spezielle Anforderungen an Barrierefreiheit

gehörlose/hörbehinderte Frauen

- Kontaktaufnahme per Mail oder Fax ermöglichen
- Schriftsprache stellt für von Geburt an gehörlose Frauen eine Fremdsprache dar, daher Informationsmaterialien in Leichter Sprache
- Recht auf Gebärdensprachdolmetschung
- Weiterführende Informationen zu Gebärdensprache (Finanzierung, rechtl. Grundlagen etc.) unter www.dgsd.de

Kommunikationstipp (bei Hörbehinderung):

laut und akzentuiert sprechen, Lippenablesen ermöglichen, Hintergrundgeräusche ausschalten, Zettel und Stift für schriftliche Kommunikation bereithalten.



Spezielle Anforderungen an Barrierefreiheit

Frauen/Mädchen mit Lernschwierigkeiten

- Verwendung leichter Sprache in Infomaterialien und Gespräch
- evtl. anwesende Begleitperson verändert das Beratungssetting
- **Kommunikationstipp:** Unklarheiten und Verständnisprobleme mitteilen; Nachfragen, ob alles verstanden wurde.

Frauen/Mädchen mit Sprachbehinderung

- Kontaktaufnahme per Mail oder Fax
- Kommunikationstipp:** Sprachbehinderung geht häufig mit einer Körperbehinderung (Spastik, Cerebralparese...) einher.
- Es kann eine Weile dauern, sich einzuhören. Dies der Frau ohne Scheu kundtun und um Wiederholung bitten.
 - Geduldig ausreden lassen und nicht unterbrechen.

Barrierefreie Webseiten

- Richtlinien in der BITV (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung) nennen 66 Bedingungen für eine barrierefreie Webseite zu finden unter
- **w3.org/Translations/WCAG20-de/.**
- **einfach-fuer-alle.de/wcag2.0**
- Sehbehinderte Menschen brauchen starke Kontraste, z.B. weiß/rot; blau/weiß; gelb/blau; schwarz/hellgrau
- Gehörlose Menschen brauchen Übersetzung von Texten mittels Video in Gebärdensprache.
- Websichere Schriftarten: Arial, Verdana, Times New Roman.

Weitere Infos im **Praxishandbuch** Barrierefreiheit des bff
„Zugang für alle!“

Wer soll das bezahlen?



Hinweise zu Kosten von Barrierefreiheit

- **nullbarriere.de/kosten.htm** (z. B. mobile Metallrampe ab 250 €, Aufzug mit Außenschacht 12.000 €).
- Unter **rehadat.de** sind Preise für Hilfsmittel unterschiedlicher Anbieter aufgelistet.
- Suchfunktion für regionale Profis für barrierefreies Bauen und Leben unter **barrierefrei.de**

Möglichkeiten der Finanzierung

AnsprechpartnerInnen:

des Landes NRW Norbert Killewald,

- Kommunale Behindertenbeauftragte,
- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte,
- Behindertenbeiräte

Nähere Infos:

bar-

frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/arbeitsmaterialien/downloads/Arbeitsmaterial_Behindertenbeirat.pdf

Positivbeispiel guter Kooperation: Eine Mitgliedseinrichtung des bff (Frauen gg. Gewalt e.V.) bekam ihre barrierefreie Webseite finanziert durch das zuständige Ministerium und den Landesbehindertenbeauftragten (ermöglicht durch enge Einbeziehung von Einrichtungen und Netzwerken behinderter Menschen).

Finanzierungsmöglichkeiten durch Stiftungen

Übersicht über Stiftungen und Förderschwerpunkte unter:

- [deutsches-stiftungszentrum.de](https://www.deutsches-stiftungszentrum.de)
- [charitywatch.de](https://www.charitywatch.de)

Stiftungen für soziale Projekte und barrierefreie Bauvorhaben:

- **Aktion Mensch** fördert behinderungsbedingte Mehrkosten für notwendige Umbau- und Erweiterungskosten: [aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/menschen-mit-behinderung/barrierefrei.php](https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/menschen-mit-behinderung/barrierefrei.php)

Für inklusive Ansätze von Diensten und Einrichtungen sind Investitions- und Projektförderungen zu beantragen.

Förderaktion von Aktion Mensch “Miteinander gestalten“ z.B. für Projekte, die sich lt. Förderrichtlinien einsetzen für „Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen (...).“

Weitere Stiftungen

- Stiftungen für Frauen unter **frauen-aktiv.de**
- Franz-Beckenbauer-Stiftung unterstützt „behinderte und in Not geratene Menschen“ **beckenbauer-stiftung.de**
- Heidehof-Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke auf den Gebieten der Erziehung und der Behindertenförderung **heidehof-stiftung.de**
- Sabine-Rademacher-Stiftung des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter e.V. (fib e.V. Marburg) **fib-ev-marburg.de/stiftung/stiftung-werbung.html**

Broschüre „Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen“ 2011 **netzwerk-selbsthilfe.de**

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse

- Kreditbank für Wiederaufbau **Kfw.de**

Maßnahmen der EU

- European Disability Strategy 2010-2020-Europa barrierefrei
- Access City Award (Programm zur Auszeichnung barrierefreier Städte bietet Argumentationsgrundlage für Finanzierung barrierefreier Umbauten)

Tipp: Frauen mit Behinderung einstellen!

Integrationsamt und Bundesagentur für Arbeit übernehmen Kosten für behinderungsbedingte Umbauten, Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes sowie evtl. notwendige Arbeitsassistenten und ggf. Lohnkostenzuschüsse.



Vorreiterinnen

- Frauennotruf Bielefeld (aktuelles Projekt für gehörlose Frauen)
- Frauenberatungsstelle Düsseldorf
- Hexenhaus Espelkamp
- Frauenhaus Essen
- Frauenhaus Warendorf
- Frauenforum Unna
- Frauen helfen Frauen Beckum
- Frauennotruf Mainz
- Frauennotruf Nürnberg



Allgemeine Handlungsbedarfe Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit

Bewusstseinskampagnen für

- Herstellung eines öffentlichen Bewusstseins über Machtgefälle, Machtmissbrauch und Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz von Schwächeren
- Abbau gesellschaftlichen Normdenkens, das Aggression mit Männlichkeit und Hilflosigkeit mit Weiblichkeit gleichsetzt

Literaturhinweise

- **Praxishandbuch Barrierefreiheit** in Fachberatungsstellen
für Frauen und Mädchen
Bundesverband Frauenberatungsstellen und
Frauennotrufe//Frauen gegen Gewalt e.V., 2011
- **Gut Beraten**, Ratgeber für Frauenberatungsstellen,
Frauennotrufe und Frauenhäuser zur Beratung von
Frauen und Mädchen mit Behinderung,
Hrsg. Weibernetz e.V., 2012
- **Leitfaden für den Erstkontakt** mit gewaltbetroffenen
Frauen mit Behinderung
Hrsg. bff, Frauenhauskoordinierung e.V., Weibernetz e.V. 2011



Gemeinsam gegen Ausgrenzung!

